

Verfahrensvermerke:
Verfahren nach § 13 a BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	vom 25.03.2021
Öffentliche Bekanntmachung	am 31.07.2020
Als Vorentwurf (§ 3 (1) BauGB) beschlossen	am 22.07.2021
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung	am 31.07.2021
Öffentlich ausgelegt	vom 09.08.2021 bis 17.09.2021

Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB)	
Unterrichtung und Anhörung	vom 09.08.2021 bis 17.09.2021
Als Entwurf (§ 3 (2) BauGB) beschlossen	am
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung	am
Öffentlich ausgelegt	vom bis
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	
Unterrichtung und Anhörung	vom bis

Satzungsbeschluss

- über den Bebauungsplan (§10 (1) BauGB)
- über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Beschluss des Gemeinderats am

in Kraft getreten (§ 10 (3) BauGB und § 4 (3) GemO)
durch amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Gefertigt:
Stuttgart, den 28.05.2021/30.06.2021/
11.11.2021

Gabriele Kauß-Brockmann
Diplom-Geographin
Planungsmediatorin

Wagrainstr. 15
70378 STUTTGART

Peter Reichert
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Der Verfahrensverlauf entspricht den Verfahrensvermerken. Dieser Lageplan mit Textteilen war Bestandteil der Satzungsbeschlüsse des Gemeinderats nach § 10 (1) BauGB und § 74 LBO. Die Begründung war beigelegt.

Bürgermeister



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

sieben Mehrfamilienhäuser siehe Vorhaben- und Erschließungsplan

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan

maximale Gebäudehöhe (GHmax) in müNN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§ 9 (1) 2 BauGB i.V.m. § 22 (2), § 23 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

Tiefgaragenzufahrt

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, GARAGEN UND CARPORTS

§ 9 (1) 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO

PFLANZGEBOTE, PFLANZBINDUNG

Pflanzgebot pfg1 - Einzelbäume

Pflanzgebot pfg 3 - Kräuterrasen

Abgrenzung unterschiedlichem Maß der Nutzung

§ 16 (5) BauNVO

Nachrichtliche Übernahme

z.B.144,34 bestehende Geländehöhe üNN

z.B.TH:157,81 bestehende Traufhöhe in müNN
z.B.FH:158,70 bestehende Firsthöhe in müNN

